



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

**Fachbereich 3
Wahlbüro**

Stadthaus An der Gohrsmühle 18
51465 Bergisch Gladbach
Auskunft erteilt:
Herr Frank Bodengesser
Zimmer: 144
Telefon: 02202 - 14 2386
Telefax: 02202 - 14 2898
e-mail: wahlbuero@stadt-gl.de

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Tomás M. Santillán
Mitglied des Rates
Mozartstraße 12

51427 Bergisch Gladbach

12. September 2013

**Bundestagswahl am 22.09.2013
Ihre Anfrage zu einer Wahlprüfungsbeschwerde**

Sehr geehrter Herr Santillán,

ich nehme Bezug auf Ihre Mail an das Wahlbüro vom 11.09.2013.

Ich weise zunächst darauf hin, dass Entscheidungen und Maßnahmen, die sich unmittelbar auf das Wahlverfahren beziehen, nur mit den im Bundeswahlgesetz (BWG) und in der Bundeswahlordnung (BWO) vorgesehenen Rechtbehelfen sowie im Wahlprüfungsverfahren angefochten werden können (§ 49 BWG in Verbindung mit § 16 Abs. 8, §§ 22, 31 BWO).

Evtl. Beanstandungen können Sie unmittelbar an das Wahlbüro der Stadt richten, ich werde diese prüfen und an den Kreiswahlleiter weiterleiten.

Bereits an dieser Stelle möchte ich auf folgendes hinweisen:

Um dem vielfach geäußerten Bürgerwillen nachzukommen und den beengten Verhältnissen im Stadthaus Abhilfe zu schaffen, habe ich mich entschieden, zwei größere Direktwahlbüros im Stadtgebiet einzurichten.

Die Kreissparkasse und die Bensberger Bank haben der Stadt in ihren Filialen auf der oberen Hauptstraße und in der Schlossstraße bestens geeignete Räume angeboten. Im Vorfeld wurde thematisiert, dass der Kassenbereich von Banken kameraüberwacht wird. Allerdings haben beide Banken der Stadt die Garantie gegeben, dass der gesamte Wahlvorgang nicht überwacht wird und die Wahlberechtigten unbeobachtet ihre Stimme abgeben können.

Der Fachbereichsleiter Herr Widdenhöfer und der Leiter des Wahlbüros Herr Bodengesser haben sich am 11.09.2013 bei einer Ortsbesichtigung davon überzeugt, dass in der Bensberger Bank weder die Wahlkabine noch der Computerbildschirm mit den persönlichen Daten der Wahlberechtigten von der Kamera erfasst werden. Wahlscheine und Ausweise, die auf dem Tisch liegen können, sind ebenfalls nicht im Detail erkennbar. Ein Zoomen der Kamera ist nicht möglich.

Bei der Ortsbesichtigung am 11.09.2013 in der Kreissparkasse konnten sie sich davon überzeugen, dass in dem Bereich, in dem sich das Direktwahlbüro mit den beiden Arbeitsplätzen befindet, keine Kameraüberwachung stattfindet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wahlbüros sind über die Sicherheitsvorkehrungen der Banken informiert worden und können diese interessierten oder verunsicherten Wählerinnen oder Wählern erläutern.

Darüber hinaus wurden bereits während der Wahlvorbereitung im Sommer dieses Jahres geeignete Standorte für die beiden Wahlkabinen ausgesucht, die sowohl den Wahlrechtsgrundsätzen als auch den Bedürfnissen behinderter Wähler Rechnung tragen. Die Wahlkabinen sind mit einem Vorhang zu schließen, so dass die Wahlberechtigten unbeobachtet ihre Stimme abgeben und den Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag legen können.

Damit wurde der Vorgabe des § 28 Abs. 5 BWO entsprochen! Nach dieser Norm soll den Wahlberechtigten, wenn sie die Briefwahlunterlagen persönlich abholen, Gelegenheit gegeben werden, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Es ist sicherzustellen, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Ich lade Sie gerne in die beiden Direktwahlbüros ein, damit sie sich persönlich ein Bild von den Räumlichkeiten machen können. Zur Terminabsprache setzen Sie sich bitte mit Herrn Bodengesser in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach